

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 15/0405
701 - Fachbereich Entsorgung und Straßenreinigung			Datum: 24.08.2015
Bearb.:	Bartelt, Monika	Tel.: -727	öffentlich
Az.:	701.17/Frau Monika Bartelt -Io		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Umweltausschuss	16.09.2015	Entscheidung

Schmutzwasserbeseitigung
hier: **Gebührenbedarfsberechnung 2016**

Beschlussvorschlag

„Der Gebührensatz für die Schmutzwasserbeseitigung bleibt in 2016 mit 1,85 €/m³ gegenüber 2015 unverändert bestehen. Eine Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Schmutzwassergebühren für die zentrale und dezentrale Schmutzwasser-beseitigung der Stadt Norderstedt (Gebührensatzung Schmutzwasserbeseitigung) ist nicht erforderlich.“

Sachverhalt

Das Betriebsamt empfiehlt, die Schmutzwassergebühr in Höhe von 1,85 €/m³ für 2016 unverändert zu belassen. Damit ist diese seit 2009 in gleicher Höhe stabil.

Auf die Gebührenbedarfsberechnung des Jahres 2016 wirken sich folgende Veränderungen aus:

1. Mehraufwendungen in den Bereichen Personal- und Sachaufwendungen.
2. Überschuss aus dem Jahr 2014 statt, wie in 2015, ein Unterschuss aus 2013

Zu 1.: Bei den Sachaufwendungen handelt es sich um allgemeine Preissteigerungen; die Personalaufwendungen wurden incl. einer Tarifierhöhung ermittelt.

Zu 2.: Aus 2014 ergab sich ein Überschuss in Höhe von ca. 180.000 € (2013: Unterschuss in Höhe von 195.000 €), der sich gebührenstabilisierend auswirkt.

Bei den Vorauszahlungen an die Abwasserableiter ist nach derzeitigem Stand weder bei den voraussichtlichen Abwassermengen, noch bei der jeweiligen Gebührenhöhe pro m³ mit Änderungen gegenüber 2015 zu rechnen. Allerdings liegen jetzt noch keine Beschlussfassungen der dort entscheidenden Gremien vor.

Anlage:
Gebührenbedarfsberechnung 2016

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------